



Krisenprävention und Friedensförderung im Koalitionsvertrag stärken

Der Beirat der Bundesregierung Zivile Krisenprävention und Friedensförderung hat in einer Stellungnahme zum Bericht über die Umsetzung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ im März 2021 Fortschritte bei der Umsetzung gewürdigt und weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Selbstverpflichtungen in den Leitlinien angeregt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Beirat folgende konkrete Maßnahmen, um den Bereich der zivilen Krisenprävention und Friedensförderung in der neuen Bundesregierung zu stärken und die Leitlinien konsequent umzusetzen.

1. Die für die Umsetzung eines umfassenden Ansatzes ziviler Konfliktbearbeitung und Krisenprävention erforderlichen Strukturen, Kapazitäten und Fähigkeiten, besonders auch die **Förderung zivilgesellschaftlicher Beiträge**, weiter auszubauen und zu stärken.
2. Vor dem Hintergrund des Scheiterns des Afghanistan-Einsatzes **Wirkungen bei zivilen und militärischen Einsätzen systematisch zu erfassen** und unabhängig zu evaluieren. Die notwendigen Mittel dafür sind bereits bei Konzeption der Einsätze einzuplanen.
3. Prävention als Gesamtansatz der neuen Bundesregierung aufzuwerten. Dafür sollten die **Bereiche Krisenprävention, Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz und globale Gesundheitsgefährdungen stärker miteinander vernetzt** und die Handlungsfähigkeit durch personellen Aufbau von Fachstellen in den international tätigen Ressorts und den Botschaften gestärkt werden.
4. Instrumente jenseits des Ressortkreises bereitzustellen, durch die die **Kohärenz deutscher Politik** unter Einbeziehung aller Ressorts im Blick auf Krisenverschärfung durch politisches Handeln einem systematischen Monitoring unterzogen wird. Die sogenannte Friedensverträglichkeitsprüfung sollte in Bezug auf exekutive und gesetzgeberische Maßnahmen etabliert werden.
5. **die bereits entwickelten ressortgemeinsamen Sektorstrategien** und die gemeinsame abgestimmte Analyse und Planung anzuwenden, mit eigenen finanziellen Mitteln auszustatten und Wissenschaft und Zivilgesellschaft an dem Monitoring der Umsetzung verbindlich zu beteiligen.
6. innerhalb von 12 Monaten einen konkreten **Umsetzungsplan** mit Kapazitätszielen und Implementierungsschritten für die Leitlinien zur Krisenprävention und Friedensförderung zu verabschieden, damit Fortschritte überprüft werden können.

Die vollständige [Stellungnahme des Beirats zum Bericht über die Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“](#) finden Sie auf unserer Webseite.